LANDSCHAFTSPLAN VVG MÜHLACKER-ÖTISHEIM

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Mühlacker - Ötisheim

LANDSCHAFTSPLAN

MASSNAHMEN UND ZIELE

Verfasser:

HUBERT HALLER
Planungsbüro für
Landschaftsarchitektur
Lyonel-Feininger-Weg 5 - D - 76227 Karlsruhe
Telefon:0721-84 9995 - Email: hubert.haller@gmx.de

Datum:	M: 1/ 15.000	Format:	Plan - Nr.
06/2012		82 x 79 cm	3-01 C

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER NUTZUNG

BESTAND / PLANUNG
- WOHNBAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- SONDERBAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 NR. 4 BauNVO

2.GEMEINBEDARF

BESTAND / PLANUNG
- VERWALTUNG

3.VERKEHR

BESTAND / PLANUNG
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT

4. VER.- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

BESTAND / PLANUNG
- UMFORMSTATION

6.GRÜNFLÄCHEN

BESTAND / PLANUNG
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- FREIBAD
- FRIEDHOF
- BOLZPLATZ
- VEREINSNUTZUNG HUNDESPORT

7. WASSERFLÄCHEN

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / ABGRABUNGEN

BESTAND / PLANUNG
- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

- GRENZE DES VERWALTUNGSRAUMES
- GEMARKUNGSGRENZE ÖTISHEIM

LEGENDE

PLANUNG UND ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANS

- **Umgrenzung von Flächen, die bevorzugt für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen herangezogen werden sollten**
- **Kennzeichnung der Maßnahmen mit Maßnahmenziffer und Verweis auf Erläuterung im Bericht**
- GR Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Fließgewässern
- FN **Maßnahmen zur Entwicklung von Feuchtgebieten**
- FS Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung von Feuchtgebieten
- FP **Maßnahmen zur Pflege von Feuchtgebieten**
- GP Pflege von Grünlandflächen
- GS Reaktivierung der Wiesenbewässerung in der Enzaue
- SP Sicherung und Pflege von Streuobstbeständen
- SE Erhaltung von besonderen Streuobstbeständen
- HE Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Gebüschen in der Flur
- WU Schaffung naturnaher Waldbestände durch Umwandlung oder Bestandsumbau
- TS Schutz und Sicherung von Trockenstandorten
- TP Pflege von Trockenstandorten zur Erhaltung
- TE Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Trockenstandorten
- LG Maßnahmen zur Gestaltung der Landschaft
- Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen Einzelbäumen

- **Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern**
- Maßnahmen zur Einbindung von Siedlungsgebieten und zur grünordnerischen Gestaltung
- Sicherung und Entwicklung von Grünverbindungen und der Gestaltung von Freiflächen
- Hinweise zur Begrenzung weiterer Siedlungsentwicklung gem. den Zielen der Landschaftsplanung
- Erhalt und Sicherung wertvoller Biotopflächen außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete
- Bereich sanieren, Ablagerungen beseitigen Fläche wieder herrichten !
- Maßnahmen zum Biotopverbund sowie zur Gestaltung und Gliederung der Landschaft

9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD

BESTAND / PLANUNG
- AUSSIEDLER
- LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG
- WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG

10. AUSGLEICHSFLÄCHEN

BESTAND
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

11. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BESTAND / PLANUNG
- BAHNANLAGEN / BAHNHOF
- HALTEPUNKT STADTBAHN
- WASSERSCHUTZGEBIET ZONE I, II, IIIA § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET § 6 Abs. 4 WG / BWaldG
- NATURA 2000 - GEBIET GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG GEMÄß FFH- UND EG- VOGELSCHUTZRICHTLINIEN (MELDUNG 2005)
- Vogelschutzgebiet 2001
- ERHOLUNGSWALD § 5 Abs. 4 BWaldG
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURPARK
- BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 24a NNatG B.W.